

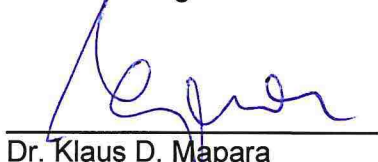
TOP 7 g) Positionspapier „Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften erleichtern und beschleunigen“

Beschluss:

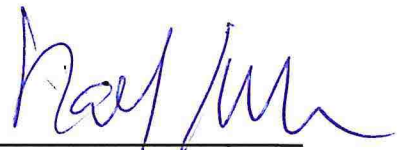
Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 das Positionspapier „Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften erleichtern und beschleunigen“ als Grundsatzposition beschlossen.

Würzburg, 8. Dezember 2022

IHK Würzburg-Schweinfurt



Dr. Klaus D. Mapara
Präsident



Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Begründung:

Unternehmen im Wirtschaftsraum Mainfranken haben zunehmend Probleme, die notwendigen Fach- und Arbeitskräfte zu finden und sehen mittel- und langfristig darin das größte Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Gesucht werden vor allem beruflich qualifizierte Mitarbeiter aber auch Akademiker und Helfer. Der demografische Wandel wird diese Personallücke weiter öffnen, da in Bayern im Zeitraum 2022 bis 2025 rund 1,5 Millionen mehr Menschen in Rente gehen, als die Schule verlassen werden. Allein in Mainfranken fehlen laut dem diesjährigen IHK-Fachkräftemonitor 20.000 Fachkräfte über alle Branchen hinweg. Das verursacht einen Bruttowertschöpfungsverlust von rund einer halben Milliarde Euro.

Neben einer Ausweitung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten und der bestmöglichen Erschließung aller inländischen Potenziale durch eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen braucht die mainfränkische Wirtschaft die Zuwanderung von qualifizierten Fach- und Arbeitskräften, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Die Bundesregierung plant auf Basis des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes weitere Erleichterungen der Zuwanderung aus Drittstaaten und hat im Oktober 2022 erste Vorschläge für ein Maßnahmenpaket vorgelegt: Dieses sieht neben anerkennungs- und aufenthaltsrechtlichen Anpassungen auch Maßnahmen zur besseren Anwerbung von Fachkräften im Ausland sowie zum Ausbau des Spracherwerbs im In- und Ausland und zur Vereinfachung und Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens vor. Außerdem ist neben der verbesserten gesellschaftlichen Integration eine weitere Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren geplant.

Auf Basis der Vorschläge der Bundesregierung haben die bayerischen IHKs eine gemeinsame Position erarbeitet, welche die Grundlage für die Beschlussvorlage der IHK Würzburg-Schweinfurt bildet.

Das vorliegende Positionspapier dient dazu, die Belange der mainfränkischen Wirtschaft, insbesondere von KMU zu vertreten und weiter daran zu arbeiten, die Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften aus Drittstaaten zu forcieren und für die Unternehmen zu erleichtern.

Aus Sicht des Hauptamtes der IHK Würzburg-Schweinfurt ist das Maßnahmenpaket der Bundesregierung grundsätzlich geeignet, die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften nach Deutschland zu stärken. Gleichwohl wird die Regulatorik rund um das Thema Zuwanderung dadurch noch komplexer. Bei der Umsetzung des geplanten Maßnahmenpaketes sollte deshalb unbedingt darauf geachtet werden, dass Arbeitgeber die maßgebliche Entscheidungsinstanz dafür sind, ob die Kompetenzen für eine qualifizierte Beschäftigung ausreichen. Zudem sollten die Verfahren möglichst einfach, verständlich und unbürokratisch geregelt werden und zügig in Umsetzung kommen.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung zu der Position „Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften erleichtern und beschleunigen“ erhält die IHK Würzburg-Schweinfurt die Legitimation der mainfränkischen Wirtschaft auch zukünftig in dem benannten Handlungsfeld wichtige Arbeit für die Unternehmen aus der Region zu leisten und Impulse zu setzen. Ausländische Fachkräfte sollen sich in der Region Mainfranken willkommen fühlen und alle hierfür notwendigen Strukturen vorfinden.



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften erleichtern und beschleunigen

Auf dem mainfränkischen Arbeitsmarkt fehlen zunehmend Fach- und Arbeitskräfte. Der demografische Wandel wird diese Personallücke weiter öffnen, da in Bayern im Zeitraum 2022 bis 2035 rund 1,5 Mio. mehr Menschen in Rente gehen als die Schule verlassen werden. Allein in Mainfranken fehlen laut dem IHK-Fachkräftemonitor für 2022 20.000 Fachkräfte über alle Branchen hinweg. Das verursacht einen Bruttowertschöpfungsverlust von rund einer halben Milliarde Euro.

Neben einer Ausweitung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten und der bestmöglichen Erschließung aller inländischen Potenziale durch eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen braucht die Wirtschaft auch die Zuwanderung von qualifizierten Fach- und Arbeitskräften, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Die Bundesregierung plant die Erleichterungen der Zuwanderung aus Drittstaaten und hat im Oktober 2022 Vorschläge für ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das neben anerkennungs- und aufenthaltsrechtlichen Anpassungen auch Maßnahmen zur besseren Anwerbung von Fachkräften im Ausland, zum Ausbau des Spracherwerbs im In- und Ausland, zur Vereinfachung und Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens, zur Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren sowie zur gesellschaftlichen Integration umfasst.

Aus Sicht der IHK ist das Maßnahmenpaket geeignet, die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften nach Deutschland zu stärken. Gleichwohl wird das Zuwanderungsregelwerk dadurch noch komplexer. Bei der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass die Arbeitgeber maßgeblich entscheiden können, ob die Kompetenzen ausreichen für eine qualifizierte Beschäftigung, die Verfahren möglichst einfach, verständlich und unbürokratisch geregelt werden und die Maßnahmen zügig in Umsetzung kommen.

Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf sieht die IHK Würzburg-Schweinfurt insbesondere in folgenden Punkten:

1. Beschäftigung bei einer teilweisen Gleichwertigkeit erleichtern

Wir begrüßen die Pläne, dass eine anerkannte Qualifikation grundsätzlich zu jeder qualifizierten Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen berechtigen.

Auch die angekündigten Erleichterungen bei der Beschäftigung von Fachkräften mit einer teilweisen Gleichwertigkeit sind grundsätzlich zu begrüßen, bei der Ausgestaltung ist auf eine praktikable Regelung für die Erzielung der vollen Anerkennung zu achten. Zudem ist sicherzustellen, dass die abschließende Prüfung der vollen Anerkennung nach der Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen in einem schnellen und unbürokratischen Verfahren erfolgt.

Die Erlangung der vollen Gleichwertigkeit sollte aus Sicht der IHK jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Beschäftigung sein. Die Zuwanderung zu Erwerbszwecken sollte auch Fachkräften mit einer Teilanerkennung offenstehen, ohne dass damit Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer vollen Anerkennung verbunden sein müssen. Es sollte in der Entscheidung der Unternehmen liegen, inwieweit die vorliegende Qualifikation als ausreichend eingeschätzt wird, eine qualifizierte Tätigkeit auszuführen.

2. Beschäftigung von Fach- und Arbeitskräften mit Berufserfahrung unbürokratisch ermöglichen

Wir begrüßen, dass qualifizierten Drittstaatsangehörigen auch ohne vorherige formale Anerkennung ihres Abschlusses die Erwerbszuwanderung nach Deutschland ermöglicht wird, sofern ein staatlich anerkannter Abschluss im Herkunftsland und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung vorliegen sowie ein entsprechender Mindestlohn gezahlt wird.

Das Verfahren darf trotz der Komplexität nicht zu bürokratisch sein und ehrgeizige Fristen sollten kurze Bearbeitungszeiten sicherstellen. Arbeitgeber sollten maßgeblich entscheiden, ob die Berufserfahrungen und Kompetenzen ausreichen und bei Bedarf hierbei unterstützt werden. Entsprechende Beratungsangebote sind auszubauen.

Auf dem Arbeitsmarkt fehlen nicht nur Fachkräfte mit einer formalen Berufsausbildung, sondern auch Arbeitskräfte mit non-formalen und informell erworbenen Berufskompetenzen. Aus Sicht der IHK sollten diese Arbeitskräfte einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten, auch wenn kein Berufs- oder Hochschulabschluss im Herkunftsland vorliegt. Auch hier sollte der Unternehmer entscheiden können, ob die Qualifikationen ausreichen.

3. Beschäftigungsmöglichkeiten von Arbeitskräften unabhängig von einer Qualifikation erweitern

Die IHK begrüßt es, wenn Arbeitskräfte unabhängig von einer Qualifikation zeitlich befristet einreisen dürfen. Dies sollte jedoch nicht nur tarifgebundenen Unternehmen

oder in Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag offenstehen, da die Tarifbindung in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich ist und kleine und mittelständische Unternehmen weniger häufig eine Tarifbindung haben und damit von dieser Regelung benachteiligt würden. Mit der Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Arbeitsbedingungen kann missbräuchliche Zuwanderung erfolgreich verhindert werden.

Zudem sollte die Dauer der Beschäftigung nicht auf sechs Monate innerhalb von zwölf Monate begrenzt, sondern spürbar ausgeweitet werden.

4. Anerkennungs- und aufenthaltsrechtliche Verfahren optimieren und rasch in die Umsetzung bringen

Die IHK begrüßt die geplante Optimierung des Anerkennungsverfahrens. Die Änderungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) sollten mit den notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitskräfteeinwanderung in Kraft treten.

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) ist ein wertvolles Unterstützungsangebot. Mit der Öffnung der Zuwanderung auch für Arbeitskräfte ohne Anerkennung sollte sichergestellt werden, dass diese Personengruppen auch das Verfahren nutzen können. Die Bearbeitungsfrist der Ausländerbehörden sollte verbindlich mit Eingang des Antrags starten. Das beschleunigte Verfahren und die „Kümmererfunktion“ der Ausländerbehörden sollten erst enden, wenn die Fach- und Arbeitskraft in Deutschland ist und einen Aufenthaltstitel hat.

Die Dauer des Visumverfahrens nach dem vollständig vorgelegten Visumantrag sollte auf eine Frist von sechs Wochen begrenzt werden. Zudem sollte eine klare Frist für die Nachforderung notwendiger Unterlagen gesetzt werden.

5. Sprachangebote zügig ausweiten - Sprachanforderungen senken

Der im Eckpunktepapier angekündigte quantitative und qualitative Ausbau eines Sprach- und Prüfungsangebots ist zu begrüßen. Um den raschen Ausbau sicherzustellen, sollen hierfür ehrgeizige Fristen gesetzt werden.

Die Unternehmen sollten selbst entscheiden können, ob die vorhandenen Sprachkenntnisse den tätigkeitsbezogenen Anforderungen genügen bzw. nach Arbeitsaufnahme ausreichend schnell ausgebaut werden können. Dies sollte auch bei einer Teilanerkennung gelten und die Vorgabe von mindestens A2 entfallen.

Für die Ausbildung ist mindestens ein Sprachniveau von B1 notwendig, um die Anforderungen von Berufsschule und IHK-Prüfungen erfüllen zu können.

6. Auszubildende in den Blick nehmen

Wir begrüßen, dass die Vorrangprüfung bei der Einreise zur Aufnahme einer Ausbildung entfallen soll. Damit deutlich mehr junge Menschen für eine Ausbildung in Deutschland gewonnen werden, braucht es gezielte Anwerbekampagnen mit

integriertem Sprachförderangebot und einer Vorbereitung auf das Leben in Deutschland bereits vor der Einreise und für alle Berufsgruppen. Begleitprogramme in Deutschland tragen dazu bei, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die Einwanderung zur Ausbildungsplatzsuche muss unabhängig vom Alter möglich sein oder deutlich über die derzeitige Altersgrenze von 25 Jahren angehoben werden. Die Zugangswege sollten nicht nur Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung oder Absolventen/-innen deutscher Auslandsschulen offenstehen, sondern auf weitere Schulabsolventen ausgeweitet werden. Zudem sollte die Einreise für eine Ausbildungsvorbereitung etwa als mehrmonatige Praktika in Unternehmen ermöglicht werden. Diese Vorbereitung sollte verpflichtend mit einem von BAMF geförderten Sprachkurs verknüpft werden.

7. Unternehmen bei der Anwerbung besser unterstützen

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung das Standort-Marketing intensivieren und die Informations- und Beratungsangebote für Fachkräfte und Arbeitgeber in Deutschland ausbauen will. Als Kooperationspartner sollten dabei nicht nur Behörden, Wirtschaftsverbände und AHKs gesehen werden, sondern insbesondere die IHKs, die schon jetzt einen wertvollen Beitrag leisten, Unternehmen bei der Anwerbung zu unterstützen.

Zielführend wären zudem gezielte Anwerbekampagnen für einzelne Berufe oder Branchen.

8. Willkommenskultur und Integration fördern, Welcome-Center einrichten

Damit Zuwanderer auch langfristig in der Region bleiben, muss die dauerhafte Integration von Beginn an mitgedacht werden.

Politisch wie gesellschaftlich muss klar ausgedrückt werden, dass ausländische Arbeitskräfte – und nicht nur Hochqualifizierte – in Deutschland und insbesondere in der Region Mainfranken willkommen sind.

Für eine schnelle Integration ist die schnelle und unbürokratische Teilnahme an Integrationskursen sicherzustellen. Entsprechende Angebote müssen rasch ausgebaut werden und verbindlich zur Verfügung stehen.

Regionale Welcome-Center sollten die erste Anlaufstelle für die ankommenden ausländischen Fach- und Arbeitskräfte mit ihren Familien sowie für die Unternehmen sein und diese bei allen Fragen der Integration aktiv unterstützen. Die Rolle des „Kümmerers“ im beschleunigten Fachkräfteverfahren sollte von der Ausländerbehörde direkt auf das zuständige, regionale Welcome-Center übergehen. Hierzu sollten entsprechende Stellen flächendeckend in ganz Bayern aufgebaut und untereinander vernetzt werden. Der Aufbau von Willkommensstrukturen würde zudem im Ausland als Willkommenssignal wahrgenommen werden.